

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/259**

freigegeben am 21.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 08.05.2008**39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Hankhausen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.05.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	03.06.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaugebiet Hankhausen) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.05.2008 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.10.2007 (siehe Vorlage 2007/182) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.10. bis 23.11.2007 statt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden beteiligt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Seitens der Öffentlichkeit haben sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, teilweise aus der unmittelbaren Nachbarschaft, teilweise aber auch weit darüber hinaus, zu der Vorentwurfplanung, vornehmlich zur Aufstellung des Bebauungsplanes 87 geäußert.

Bezüglich der 39. Flächennutzungsplanänderung ist als wesentliche Stellungnahme die des Herrn Richard Maas zu nennen, der die Aufnahme seines am Denkmalsweg gelegenen Grundstückes in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wünscht.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Wunsch abzulehnen, da die Einbeziehung dieses Grundstückes keinen einheitlichen Ortsrand schaffen, sondern gleichsam einen Dorn in die freie Natur und Landschaft treiben würde.

Weitere wesentliche Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Hinsichtlich des parallel noch durchzuführenden Umlegungsverfahrens wird auf die Vorlage 2008/066 verwiesen.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 17.09.07 VA 02.10.07	22.10.07- 23.11.07	17.06.08-17.07.08	Ratssitzung am N.N. (gleichzeitig ggfls. mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung